

Handlungsfeld

6. Kultur, Freizeit und Sport

Textentwurf des Senators für Kultur

a) Die Zielvorgabe der Behindertenrechtskonvention

Die UN-Konvention (Quelle: Bundesgesetzblatt, 2008 II, S.1419 ff) sieht in Artikel 30 das Recht vor, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen. Dies schließt den Zugang zu kulturellem Material genauso ein wie den Zugang zu Orten kultureller Darbietungen und Dienstleistungen und die Möglichkeit für Behinderte, ihr eigenes kreatives Potenzial zu entfalten.

b) Rahmenbedingungen und bisher durchgeführte Maßnahmen

Es ist das erklärte Ziel des Senators für Kultur, möglichst allen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben in Bremen zu ermöglichen. Wer an Kultur teilnimmt, nimmt auch am gesellschaftlichen Leben teil. Somit kann die Wahrnehmung künstlerischer Angebote durch behinderte Menschen – ob aktiv oder passiv – die gesellschaftliche Akzeptanz von Inklusion fördern, denn die Beschäftigung mit Kultur prägt Werte, befördert Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit und bildet damit eine wichtige Voraussetzung für lebenslanges Lernen.

Es ist in diesem Sinne Aufgabe der Politik, für die weitere Verankerung des Inklusionsgedankens auch im kulturellen Leben Impulse zu geben, um so zu einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe nach den Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu kommen.

Die konkrete Umsetzung liegt allerdings im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den Kulturakteuren, deren besondere Freiheit nach § 11 der Bremer Landesverfassung geschützt ist.

Folgende Maßnahmen sind umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung:

Barrierefreie Zugang zu Kultureinrichtungen für Menschen mit Behinderung:

Bei allen Sanierungsmaßnahmen im Ressortbereich des Senators für Kultur wird in Zusammenarbeit mit Immobilien Bremen darauf geachtet, dass die Einrichtungen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gut zu erreichen sind.

Konkret sind folgende Maßnahmen in den letzten Jahren umgesetzt worden:

- Stadtbibliothek: Barrierefreie Zugänge in der Zentralbibliothek und den Zweigstellen (zuletzt: Errichtung von Rampen in Vegesack und Lesum, Einbau eines Fahrstuhl in Vegesack)
- Theater Bremen: Schaffung eines barrierefreien Zugangs in der Kinder- und Jugendsparte (MOKS) sowie einer behindertengerechten Sanitärsituation.
- Bürgerhäuser:
 - Vegesack: Sanierung im Februar 2014 unter Gesichtspunkt der Barrierefreiheit abgeschlossen
 - Mahndorf: Einbau eines behindertengerechten WC
- Kunsthalle: Im Zuge des Erweiterungsbau so umgebaut, dass Besucherinnen und Besucher mit Mobilitätseinschränkungen die Einrichtung ungehindert besuchen können.
- Übersee-Museum: verfügt über einen Behindertenzugang.
- Theater am Leibnizplatz: Zuschauerraum und WCs sind nach Umbau 2013 grundsätzlich barrierefrei.
- Musikschule Bremen: Der neue Standort Hauptbahnhof verfügt über einen Zugang für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.
- Focke-Museum: Nach erfolgter Sanierung 2013 weitgehend barrierefrei (Ausnahme: Haus Riensberg).

Förderung von Teilhabe an kulturellen Aktivitäten:

- Blaumeier: Im Blaumeier-Atelier kommen Menschen mit und ohne Behinderungen oder psychischer Erkrankung zusammen, um sich gemeinsam künstlerisch zu betätigen. Angeboten wird ein künstlerisches Kursprogramm, an dem sich wöchentlich etwa 200 Menschen in Sparten wie Malerei, Theater oder Musik beteiligen.
- Die Bremer Volkshochschule hat eine Kooperationsvereinbarung mit dem Martinsclub geschlossen, auf deren Grundlage die Erarbeitung konkreter Projekte erfolgt.
- Inklusives Tanz-Training und Tanz-Festival „eigenArtig“: Der Verein tanzbar_bremen fördert zeitgenössischen Tanz durch die Zusammenarbeit von beeinträchtigten und nicht-beeinträchtigten Mitgliedern. Das Training läuft kontinuierlich, hinzu kommt ein jährliches Festival.
- Focke-Museum: Das Focke-Museum bietet spezielle Führungen für Sehbehinderte, Führungen in Kooperation mit dem Gehörlosenverband, Media-Guides für Menschen mit Leseschwäche, der neben gesprochenen Texten auch Bilder und Filme liefert, Aus-

stellungs- und Objekttexte folgen in Teilen den Vorgaben der Leichten Sprache, Homepage entspricht den Grundanforderungen der Barrierefreiheit

c) Geplante Maßnahmen

Maßnahmen	<u>Federführung</u> Weitere Beteiligte	<u>Zeitraumen der Umsetzung</u> Land / Stadt
Veränderung der Angebote der Volkshochschule: Inklusiv und für alle Personengruppen	<u>Volkshochschule</u> Martinsclub	<u>Fortlaufend</u> Land / Stadt
Einwirken auf die Kultureinrichtungen, Angebote für Menschen mit Sehbehinderung schaffen: Die Kultureinrichtungen werden aufgefordert, die Belange sehbehinderter Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu berücksichtigen und insbesondere bei der Erarbeitung neuer Angebote mit in den Fokus zu nehmen. Konkrete Maßnahmen sind mit den Einrichtungen abzustimmen.	<u>Senator für Kultur</u> Kultureinrichtungen	Kontinuierlich im Rahmen der vorhandenen <u>Ressourcen</u> Land / Stadt
Einwirken auf die Kultureinrichtungen, gemeinsame Angebote für gehörlose und hörende Menschen schaffen: Die Kultureinrichtungen werden aufgefordert, die Belange gehörloser Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu berücksichtigen und insbesondere bei der Erarbeitung neuer Angebote mit in den Fokus zu nehmen. Konkrete Maßnahmen sind mit den Einrichtungen abzustimmen. Denkbar sind hier z.B. über Smartphone abrufbare Video-Guides in Gebärdensprache oder eine Übertitelung bei Theaterstücken (wie es schon z.B. bei fremdsprachigen Opern gemacht wird).	<u>Senator für Kultur</u> Kultureinrichtungen	Kontinuierlich im Rahmen der vorhandenen <u>Ressourcen</u> Land / Stadt
Aufnahme der Türbreiten in den Veranstaltungshinweisen (Entsprechende Vorgespräche sind seitens des Ressorts geführt worden, und es wurde Zustimmung seitens vieler Einrichtungen signalisiert)	<u>Senator für Kultur</u> Kultureinrichtungen	<u>Fortlaufend</u> Land / Stadt
Einwirken auf die Einrichtungen, leichte Sprache einführen: Homepages der Einrichtungen werden sukzessive mit entsprechenden Texten versehen.	<u>Senator für Kultur</u> Kultureinrichtungen	<u>Fortlaufend</u> Land / Stadt

[Geben Sie Text ein]

<p>Die Herstellung der Barrierefreiheit in den kulturellen Einrichtungen, Museen, Theatern unter Beachtung der Rechtsträgerstruktur für die Bedarfe aller Personengruppen, insbesondere für sehbehinderte und blinde Menschen, gehörlose Menschen und auf den Rollstuhl angewiesene Menschen.</p>	<p><u>Senator für Kultur</u> Immobilien Bremen</p>	<p>Fortlaufend bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen Land / Stadt</p>
<p>Klarstellung zur Barrierefreiheit auch im Denkmalschutzgesetz.</p> <p>Bei der anstehenden Novellierung des Bremischen Denkmalschutzgesetzes ist im Konsens zwischen Ressort, Landesdenkmalpfleger und dem Landesbehindertenbeauftragten eine entsprechende Regelung erarbeitet. Ziel ist es, eine Abwägung zwischen den Belangen behinderter Menschen, den Interessen des Denkmalschutzes und dem wirtschaftlich Möglichen aufzunehmen.</p>	<p><u>Senator für Kultur</u> Landesamt für Denkmalpflege</p>	<p>Einleitung des Prozesses im Herbst <u>2014</u> Land / Stadt</p>